

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 44 (1999)

Artikel: Agrarökologische Entwicklung im Klettgau unter dem Aspekt von Raumplanung und Landschaftsgestaltung
Autor: Reutemann, Johanna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agrarökologische Entwicklung im Klettgau unter dem Aspekt von Raumplanung und Landschaftsgestaltung

von

Johanna Reutemann

Landschaft Klettgau 1999: In der Kulturlandschaft Klettgau - mit starker Acker- und Weinbauprägung - haben agrarökologische Pionierleistungen der letzten 15 Jahre grosse Erfolge gebracht. Trotzdem zeichnet sich eine Verarmung der einst vielfältigen Kulturlandschaft ab:

Alte Feldscheunen verschwinden

ihre Funktion übernehmen Plasticraupen
entlang des Waldrandes oder Flurweges

Feldwege werden geteert;
kleine Böschungen (oft alte Grenzfurchen
oder Geländefluren, ZIMMERMANN 1974)
werden eingeebnet.

die Fahrzeuge sind schwerer, der Flur-
verkehr schneller, auch bei Regen

Hochstamm-Obstgärten werden immer
noch dezimiert

zu geringe Ökoausgleichszahlung, zu
wenig Süssmostabsatz

Relikte von ehemaligen Bewässerungs-
anlagen werden entfernt

sie behindern die Bachuferpflege

These: Kulturlandschaftspotentiale im Klettgau sind Chance für wieder
mehr Landschaftsqualität!

Neben der agrarökologischen Ausrichtung sind historische und emotionale Inhalte sowie Kriterien der Gestaltungsqualität stärker zu berücksichtigen. Dazu braucht es neben dem naturwissenschaftlichen Denkansatz auch raumplanerische Koordination und konzeptionelle Überlegungen.

Mit einer in dieser umfassenden Weise haushälterischen und multifunktionalen Land-Nutzung und -Bewirtschaftung ist ein wirksamer Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Landschaft Klettgau gegeben: Nicht nur die direkten Nutzer von Landschaftsteilen (Hauseigentümer, Bauern, Waldbesitzer, Kiesgrubenbetreiber) werden in die Landschaftsverpflichtung eingebunden, sondern es soll sich auch die Bevölkerung (Stimmbürger, Steuerzahler, Arbeitsplatzpendler, Freizeitaktive, Erholungssuchende) mehr für ihre eigene Landschaft engagieren können und sich in ihr "dihaam" fühlen (Abb. 1). So wird sie ihrer Nah-Umgebung Sorge tragen und die Erhaltung ihrer Qualitäten und Potentiale für nächste Generationen anstreben, vor der Haustüre, an der Gemeindeversammlung, in der Schule: Nachhaltig ...

Zudem ist im Zeitalter zunehmender Mobilität und Migration das rasche "sich-zurecht-finden" auch von Neuzuzügern in ihrer direkten Umgebung wichtig. Das erfordert eine klare Ausdrucksweise der landschaftlichen Werte und Inhalte, eine gute Gestaltung ...

Zeugen vergangener Kulturarten für die künftige Kulturlandschaft Klettgau: Viele Flurnamen und Sagen geben wertvolle Hinweise auf frühere, heute unsichtbare Kulturlandschaftszustände:

- Der Flurname Tettlingen (Abb. 2) an der Gemeindegrenze Löhningen-Gächlingen-Neunkirch mitten im heutigen agrarökologischen Projekt-Konzentrationsgebiet: Eine mittelalterliche Siedlungswüstung (GUYAN 1985).
- Der Nussbaum an der Gemeindegrenze Neunkirch-Oberhallau-Gächlingen: Erinnerung an die Freude über das Kriegsende vom Mai 1945. Die Erinnerungstafel wurde nach jahrelangem achtlosen Zerfall wieder hergestellt - eine kleine Massnahme mit bedeutender emotionaler Aussage.



Abbildung 1: Erdflurweg mit Obstbaum-Alleen: Gestaltungsqualität für bereicherndes Wandererlebnis auf dem Schienerberg über dem Untersee.

- "s' Kätterli": In schönster Klettgauer Mundart nachgemalte Osterfinger Sage mit dem Hinweis auf die ganz besondere Flora an der Radegger Halde (UEHLINGER 1978).

Aber auch sichtbare Zeugen vergangener Kulturarten und Zeitgeist-Aussagen gibt es viele:

- Die alte "Rossbuebehütte" (Abb. 3) auf der von Dufour unterzeichneten Karte (WANNER et al. 1991) mit Bezeichnung "Weidehütte": Könnte die wärschafte Zimmermannskonstruktion nicht in der künftigen Landschaft ebenfalls wieder Schutz bieten, nämlich interessierten Klettgau-Bewohnern und -Besuchern zum Studium der heimatkundlichen (z.B. einstigen Zelgen, WILDBERGER 1917) und naturwissenschaftlichen (z.B. wieder angesiedeltes Rebhuhn) Infotafeln zu den rundherum laufenden Projekten und zur Fernrohrbeobachtung der Vorgänge in den ökologischen Ausgleichsflächen? Und zugleich Schutz vor den Schuhen allzu neugieriger Zweibeiner auch für die empfindlichen Bodenbrüter ...
- Die beiden sturmzerzausten Kastanien im freien (leeren) Feld westlich der Widen: Zusammen mit der wohl einst zwischen ihnen



Abbildung 2: Trotz implantiertem, ökologisch wertvollem Brachestreifen gestalterisch verarmte Flur zwischen Neunkirch und Löhningen, einst belebt von der Siedlung Tettlingen.

- stehenden Feldhütte boten sie den Bauernfamilien Schatten und Schutz für die "Zümpspause", wenn sie von Hand die Zelgstreifen bearbeiteten.
- Das rekonstruierte Stundenbänkli neben der Strasse beim Häming: "Zwei Stunden" (bis Schaffhausen). Mit 80 km/h nimmt es niemand mehr wahr: Wandel im Umgang mit Zeit und Geschwindigkeit. Um wenige Meter versetzt, als Landschaftsbereicherung am parallelen Radweg, wäre jedoch sein denkmalpflegerischer Sinn in Frage gestellt.
- Landschaftselemente mit Wirkung als Kollektiv wie die Grundwasser-Pumpstationen für Löhningen, Neunkirch, Wilchingen, Trasadingen und weitere Dörfer im deutschen Teil des Klettgaus über dem tiefen Grundwasserspiegel der Klettgaurinne: In der ersten Generation ab ca. 1920 hübsche Gestaltungs-Ensembles: Schachthäuschen mit besonderen Bäumen als Beschützer (Kastanien zum Beispiel, welche man sonst als "noble" Alleebäume setzte), Freude über den Bohr-Erfolg, Ausdruck der Wertschätzung des sauber gewonnenen Grundwassers. Über dem Schacht



Abbildung 3: Rossbuebehütte östlich von Neunkirch, noch zu rettender Zeuge aus der Dreifelderwirtschaft: Historischer Inhalt heutiger Kulturlandschaft.

neuerer Generation in Chrummelande dagegen ein Betonkistchen, jahrzehntelang kahl ohne Bepflanzung, ins Auge springend der abweisende Drahtgitterzaun, abschätzig ein kaputter Plasticstuhl davor. Wandel im Umgang mit Trinkwasser ... Zeitgeist.

- Obstgärten "uf Erle": Früher wie auch am "Häming" und "uf Nüchlich" Reben, daher Weinkeller in Städtlihäusern. Doch was, wenn das RPG den Ersatz der Gerätehütte (zugegeben: mit kleinem Freizeitnutzungsanteil) für die heute auswärts wohnende Besitzerfamilie fast unmöglich macht? Haben sie doch von ihren Eltern ein heimatliches Plätzchen im Klettgau geerbt, dessen Hochstammbäume sie weiterhin pflegen wollen, naturnah, denn der Computerarbeitsplatz lässt dafür Zeit: Erholungsraum Klettgau ...
- Kleine verlassene Kalksteinbrüche wie jener im Wald am Tenggi-buck bei Neunkirch: Einheimisches Material für die dicken Mauern der gemütlichen Häuser.

Die Aufhebung des jahrhundertelangen Flurzwanges (damit hatte es keine festen Flurwege gebraucht) und der Dreizelgen-Wirtschaft Mitte



Abbildung 4: Verträumtes Schutzhüttchen zwischen Neunkirch und Hallau: Heute ausgeräumte, leere Landschaft.

des 19. Jahrhunderts (BRONHOFER 1958), die grossen Meliorationswerke in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (WANNER et al. 1991) und die Ökologisierung der Landwirtschaft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert sind tiefgreifende strukturverändernde "Akutphasen" in der jüngsten Landschaftsentwicklung auch im Klettgau. Sie haben Netzspuren in der heutigen Kulturlandschaft hinterlassen, deren bestmögliche Integration in die Gestalt der heutigen Kulturlandschaft Klettgau für die künftige Entwicklung wesentlich ist.

Sowohl in der Landschaft noch sichtbare als auch unsichtbare Hinweise auf historische und emotionale Inhalte stärken das Landschaftsempfinden der Bevölkerung (Abb. 4), was zur hier vertretenen Nachhaltigkeits-These veranlasst. Die ernsthafte und in Zukunft zu systematisierende Auseinandersetzung mit solchen Landschaftswerten ist daher auch für aktuelle Zielsetzungen der Landschaftsentwicklung unabdingbar.

Ökologischer Ausgleich und Landschaftsqualität: Heute sind ökologische Ausgleichsflächen als Voraussetzung für allgemeine



Abbildung 5: Multifunktion: Naturnahe Landschaft Schienerberg mit integrierter Obstkultur und überlebendem altem Hochstämmer als gestalterischem Begleiter.

Direktzahlungen des Bundes in der Landwirtschaft quantitativ gesichert in einem via Verordnung zum neuen Landwirtschaftsgesetz gegebenen Mass. Dieses liegt unter dem in Studien des NFP 22 (BROGGI & SCHLEGEL 1989) geschätzten Wert zur Aufhaltung des Artenschwundes von 11.4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Mittelland. Ein Teil des somit zu vermutenden quantitativen Mankos könnte mit einer qualitativen Verbesserung kompensiert werden (Abb. 5). Mit der heutigen Regelung ist für agrarökologische Ausgleichselemente weder die ökonomische Optimierung (z.B. möglichst viel Ökologie mit gegebenem Mitteleinsatz) noch ihre landschaftsgestalterische Integration (z.B. die Lage von Hecken bezüglich anderer Landschaftselemente) planbar. Es ist aber offensichtlich, dass zum Beispiel ein Ackerschonstreifen parallel zu einem asphaltierten Feldweg einen kleineren Wirkungsgrad hat als jener entlang eines nicht versiegelten Flurweges (REUTEMANN 1998). Ferner können eine Hecke oder ein Baum, welche für ein "Landschaftsereignis" wie den Übergang eines Feldwegs über einen Bach (Abb. 6) einen Akzent setzen, die Landschaftsgestalt in höherem Mass qualitativ beein-



Abbildung 6: Pappeln und Heckenstücke bei einem Feldwegbrücklein über den Seltenbach: etwas unbeholfener Landschaftsakzent.

flussen, als wenn sie irgendwo auf einer "Restfläche" angelegt werden.

Der agrarökologische Ausgleich wertet die Landschaftsqualität nicht allein durch die Steigerung der Bioqualität der einzelnen Ausgleichselemente auf, sondern auch durch deren sinnvolle Integration in das komplexe Gesamtsystem "Kulturlandschaft". Die qualitative Erfassung des agrarökologischen Ausgleichs muss daher neue Wege gehen, soll die weitere Verarmung der Kulturlandschaft - auch im Klettgau - aufgehalten werden. Und diese Gesamtqualität der Kulturlandschaft - ökologisch, emotional, gestalterisch - spielt eine wichtige Rolle für den Grad der Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Landschaft - und damit auch für ihre langfristige Bereitschaft, den ökologischen Ausgleich zu finanzieren ...

Neueste Nachhaltigkeitsstudien weisen ebenfalls auf eine "Inwertsetzung der Landschaft" im erweiterten Bereich der Landschaftsentwicklung hin als Beitrag zu den "weichen" Standortfaktoren von Regionen (THIERSTEIN & LAMBRECHT 1998).

Weiterentwicklung der Agrarökologie im Klettgau: Von Einzelverträgen zur gesamtheitlichen Landschaftsentwicklung. In der Landschaft Klettgau, in welcher sich der ökologische Ausgleich durchgesetzt hat, ohne dass diese Entwicklung von einem umfassenden Landschaftsentwicklungskonzept begleitet war, zeichnen sich derzeit deutliche Gestaltungsdefizite ab, welche eine nachhaltige Entwicklung trotz beträchtlicher Flächen für agrarökologischen Ausgleich gefährden und damit - als Teufelskreis - letztlich auch diese Erfolge in Frage stellen können.

Und doch hat es sich gelohnt, am Feldrand Vertrag um Vertrag auszuhandeln - der bahnbrechende Erfolg der agrarökologischen Klettgauprojekte sollte nun aber genutzt werden zur Weiterentwicklung in Richtung gesamtheitliche Landschaftsentwicklung. Möglichkeiten dazu sind z.B. partizipativ (mit Beteiligung aller Interessebereiche, auch jene der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung) erarbeitete Landschaftskonzepte oder überkommunale Landschaftsrichtpläne.

Eine Chance zur Umsetzung dieser Ziele ist der für einige Gemeinden ohnehin gegebene Handlungsbedarf zur Anpassung der Ortsplanungen an die neuen kantonalen Gesetzesgrundlagen (Wasserwirtschafts-, Bau- und vielleicht bald auch Landwirtschaftsgesetz) und an den momentan überarbeiteten kantonalen Richtplan sowie an allenfalls neue kommunale Ziele und Gegebenheiten: Zum Beispiel die differenziertere Nutzungsplanung im Nichtbaugebiet im Anschluss an die jüngste Revision des RPG (Öffnung der Landwirtschaftszone).

Der Schritt von den heutigen kommunalen Nutzungsplanungen (inkl. Zonenpläne) in die nächste Generation wäre auch von den landschaftsgestalterischen Anforderungen her gegeben. Die heutigen Zonenpläne sind wohl lückenlos aneinanderfügbar, so dass das Puzzle stimmt. Für die ganzheitliche Klettgauer Landschaftsentwicklung müsste aber auch das Bild der Landschaft auf dem Puzzle erkennbar sein: Nutzungsplanungen samt Zonenplänen müssten nach Gesamtzielen überkommunal koordiniert werden. Rückgrat dafür sind die Richtplanaussagen zur Klettgauebene, u.a. "Schwerpunkt ökologischer Ausgleich". Hier besteht sowohl Synergiepotential als auch Abstimmungsbedarf mit den postulierten Gestaltungsmaßnahmen zur

Kulturlandschaftsaufwertung über den agrarökologischen Bereich hinaus.

Raumplanerische Knacknüsse: Von den relevanten übergeordneten Gesetzesbereichen her ist die lokale Umsetzung dieser qualitativen Erfassung des agrarökologischen Ausgleichs nicht einfach: Auch die neue personen- und betriebsorientierte Agrarpolitik (Schweizerischer Bundesrat 1996) ist weiterhin Sache des Bundes (BV 1999, Art. 104), während für den landschaftsorientierten Natur- und Heimatschutz die Kantone zuständig bleiben (BV 1999, Art. 78). Der Bund verpflichtet diese aber im Natur- und Heimatschutzgesetz zu "ökologischem Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen" (NHG 1966, Art. 18). Auch für die Raumplanung (BV 1999, Art. 75) legt der Bund Grundsätze fest, obwohl diese den Kantonen obliegt, z.B. die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinde. Ob daher in der kleinräumigen Umsetzungspraxis langfristig finanzielle Mittel aus dem kantonalen NHG-Fonds für die Qualitätsverbesserung einzelner agrarökologischer Ausgleichselemente gebunden bleiben können, ist unklar, denn dem Kanton würde - bei beschränkten Mitteln - auch die Sorge für anderen ökologischen Ausgleich obliegen. Besser wäre die rasche Einführung einer Differenzierung der Bundesbeiträge an den agrarökologischen Ausgleich nach qualitativen Kriterien. Damit würde auch die Integration des Bereichs "agrarökologischer Ausgleich" in raumplanerische Abstimmungsbestrebungen attraktiver. Ein Anteil des kantonalen NHG-Fonds könnte im Hinblick auf Raumplanungsziele von Bund, Kanton und Gemeinden (haushälterische Nutzung des Bodens und Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten) auch für andere Landschaftsentwicklungsbereiche - eben die Erhaltung von Kulturlandschaftselementen - eingesetzt werden.

Landschaftsprägend sind im Klettgau zweifellos auch die schützenswerten, in hohem Mass intakten Dorfkerne (Heusser-Keller 1986). Gestaltungsmanko besteht nicht nur in den Fluren, sondern auch an den Dorfrändern und am Übergang der Siedlungen in das offene Landwirtschaftsgebiet. Von Landwirtschafts- und Raumplanungsgesetzgebung her schwierig, aber landschaftlich und ökologisch wertvoll wären hier naturnahe Übergangszonen (LEUZINGER et al. 1982) wie Obstgärten, Pferdeweiden, etc. für Freizeitbewirtschafter.

In diesen sollten auch Nichtlandwirte Land erwerben können. Doch hier bestehen (noch) Barrieren des bäuerlichen Bodenrechtes und des Raumplanungsgesetzes, welche nur mit der Definition von Spezialzonen in der Nutzungsplanung gelöst werden können (analog Schrebergartenzonen). Ein weiteres Ökopotential bieten flexible Ausgleichsflächen auf wechselnden Baulandreserven (rotierende Baulandbrachen) innerhalb der Siedlungen und unter Umständen auch als Siedlungserweiterung, z.B. bei da und dort aktuellen Umzonungen von landwirtschaftlichen Betriebszentren. Dazu müssten sowohl die allfälligen Dorferweiterungsbereiche (Zone mit Bauland-erwartung) - sofern diese neben der Siedlungsentwicklung nach innen überhaupt notwendig sind - als auch die langfristig von Überbauung freizuhaltenden Ortsbildränder, gestalterisch definiert sein.

Literatur

BROGGI, M. & H. SCHLEGEL (1989): Mindestbedarf an naturnahen Flächen in der Kulturlandschaft am Beispiel des schweizerischen Mittellandes. Bericht 31 NFP 22 "Boden". Liebefeld-Bern. 180 pp.

BRONHOFER, M. (1958): Die ausgehende Dreizelgenwirtschaft in der Nordost-Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Schaffhausen. Mitt. natf. Ges. Schaffhausen 26, 1-169.

BV (1999): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. EDMZ, Bern.

GUYAN, W. (1985): Neunkirch, Landstadt im Klettgau. Verlag P. Meili, Schaffhausen. 143 pp.

HEUSSER-KELLER, S. (1986): Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Kanton Schaffhausen. Eidg. Dept. des Innern, Bern, 288 pp.

LEUZINGER, H., H. Litz & M. Eicher (1988): Mehrfachnutzung des Bodens in Übergangsbereichen. Zweckmässige Bodennutzung in Übergangsbereichen zwischen Siedlungsgebieten und Landwirtschaftsgebieten sowie naturnahen Räumen. Bericht Nr. 22 des NFP 22 "Boden". Liebefeld-Bern. 122 pp.

NHG (1966): Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. EDMZ, Bern

REUTEMANN, J. (1998): Am Wegrand. Einzelidee Nr. 3.02. In: 100 innovative Wege für Natur und Landschaft. CD-ROM. Landschaftskonzept Schweiz (LKS). BUWAL, Bern.

THIERSTEIN A. & M. LAMBRECHT (1998): Raumordnung und nachhaltige Entwicklung: Handlungsansätze für eine nachhaltige Raumentwicklung in der Schweiz. BA für Raumplanung, BA für Wirtschaft u. Arbeit, Bern., Schweiz. Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung, Universität St. Gallen. 162 pp.

UEHLINGER, O. (1978): Am Trottefüür. Verlag P. Meili, Schaffhausen. 106 pp.

Schweizerischer Bundesrat (1996): Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002). EDMZ, Bern. 473 pp.

WANNER, H., R. PFUND, H. HABLÜTZEL & A. STÄHLIN (1991): Geschichte von Hallau. Gemeinde Hallau (Hrsg.). 440 pp.

WILDBERGER, W. (1917): Geschichte der Stadt Neunkirch (mit Zelgenplan). H. Meier & Cie. AG, Schaffhausen. 365 pp.

ZIMMERMANN, W. (1974): Schaffhauser Ackerbau durch die Jahrhunderte. Verlag P. Meili, Schaffhausen. 141 pp.

Adresse der Autorin:

Johanna Reutemann-Ensslin, dipl. Architektin ETH/SIA,
Raumplanerin ETH/NDS, Chnebelgässli 13, 8260 Stein am Rhein.
jk.reutemann@swissonline.ch